

## **NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land am **12.12.2018** um 19:00 Uhr im Konferenzzimmer des Amtes

**Teilnehmer:** - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -

vom Amt Güstrow - Land:	Frau Schwarz	Leitende Verwaltungsbeamtin
	Frau Mickschat	Amtsleiterin Hauptamt
	Herr Teichmann	Amtsleiter Bau- und Ordnungsamt
	Herr Schultze	Amtsleiter Kämmerei
Gäste:	Herr Knüppel	Amtswehrführer

### **Tagesordnung:**

- siehe beigefügte Kopie -

#### **A) Öffentlicher Teil**

##### **Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Um 19:00 Uhr eröffnet AV Herr Tessenow die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land. Er begrüßt alle Amtsausschussmitglieder, die anwesenden Amtsleiter und den Amtswehrführer Herrn Knüppel. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

##### **Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde**

Die Unterbrechung entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

##### **B) Einwohnerfragestunde**

- entfällt -

##### **C)**

##### **Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung**

- entfällt -

##### **Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es ergehen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.  
Damit gilt die vorliegende Tagesordnung als gebilligt.

**Punkt 5: Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 26.09.2018**

Es ergehen keine Änderungsanträge.

Es folgt die Abstimmung über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 26.09.2018.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	16
anwesend:	14
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 26.09.2018 gebilligt.

**Punkt 6: Bericht zum Teilhabe- und Chancengesetz SGB II § 16 i**

AV Herr Tessenow erläutert zunächst, dass Frau Czarschka heute leider doch nicht anwesend sein kann und bittet Herrn Dr. Blau, der am gestrigen Tag zur Mitgliederversammlung der BQG Bützow gewesen ist, ein paar Worte dazu zu sagen.

AA-Mitglied Herr Dr. Blau erklärt, dass es sich bei diesem Programm des § 16 i wieder um ein Programm für Langzeitarbeitslose handelt. Es geht um eine dreijährige Förderung mit zunächst 100, dann 90 und dann 80 Prozent. Ansonsten weiß man auch noch nichts genaueres, da erst am 14.01.2019 der Bund hierzu die Beschlussfassung vornehmen wird. Es geht darum, dass das Programm für Arbeitslose greifen soll, die mindestens sechs bis sieben Jahre arbeitslos gewesen sind. Allerdings werden die Daten im Jobcenter wegen des Datenschutzes nach fünf Jahren gelöscht, sodass die Nachvollziehbarkeit der sechs bis sieben Jahre Arbeitslosigkeit ein Problem sein wird.

Es ist auch noch nicht geklärt, wie mit Geringverdienern und kurzfristig Beschäftigten zu verfahren ist. Ebenso gibt es noch Unstimmigkeiten über die Anrechnung des Bundesfreiwilligendienstes. Außerdem soll derjenige, der in diese Maßnahme kommt, durch einen Coach gemanagt werden. Hier gibt es jedoch auch noch Unstimmigkeiten und letztlich auch die Frage, wer diesen Coach bezahlt.

Weitere Aussagen wurden auf der gestrigen Mitgliederversammlung nicht getätigt.

**Punkt 7: Bericht des Amtsvorstehers**

Der Bericht des Amtsvorstehers wird in der Anlage beigelegt.

AA-Mitglied Herr Zillmann fragt an, wie die Position des Amtes zu Straßenausbaubeiträgen generell ist.

AV Herr Tessenow antwortet, dass soweit es keine Gesetzesänderung gibt, die Straßenausbaubeitragsatzung gilt.

Weitere Anfragen ergehen nicht.

**Punkt 8: Bericht der Leitenden Verwaltungsbeamtin**

Der Bericht der Leitenden Verwaltungsbeamtin wird in der Anlage beigelegt.

**Punkt 9: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017, DS-Nr. 14/18**

Anfragen zu dem Jahresabschluss ergehen nicht.

Die DS-Nr. 14/18 kommt zur Abstimmung.  
AV Herr Tessenow verliert den Beschluss.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	16
anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 10: Beschluss zur Entlastung des Amtsvorstehers für den Jahresabschluss 2017, DS-Nr. 15/18**

AV Herr Tessenow erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt gem. § 24 KV M-V als befangen und übergibt die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter, Herrn Lange. Der stellvertretende AV Herr Lange ruft den TOP 10 auf. Er erklärt, dass durch den Rechnungsprüfungsausschuss die Empfehlung gegeben wurde, den Amtsvorsteher zu entlasten.

Die DS-Nr. 15/18 kommt zur Abstimmung.  
Der stellvertretende AV Herr Lange verliert den Beschluss.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	16
anwesend:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	1

AV Herr Tessenow übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

**Punkt 11: Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019, DS-Nr. 16/18**

AV Herr Tessenow bittet den anwesenden Kämmerer, Herrn Schultze, um eine kurze Erläuterung.

Der Kämmerer, Herr Schultze, erklärt, dass für das Haushaltsjahr 2019 und die Folgejahre ein ausgeglichener Haushalt im Ergebnis- und Finanzhaushalt vorliegt.

In den Teilbereichen Schule Lüssow, Schule Zehna und Amt sieht es allerdings unterschiedlich aus.

Im Grunde ist die Amtsumlage in ihrer Höhe unverändert. Wie im Vorjahr beträgt die Summe 1.584.800,00 €. Geändert haben sich die Prozentsätze, die allerdings immer von der Steuerkraftmesszahl abhängig sind. Die Umlage Einwohner pro Monat ist jedoch kaum

verändert, was letztlich entscheidend ist. Im Jahr 2018 waren es 13,81 € je Einwohner pro Monat, 2019 sind es 13,77 € je Einwohner pro Monat.

Die Finanzlage der Gemeinde Lohmen hat sich verändert. Zwei Jahre zuvor war diese nicht so gut, wie in den anderen Jahren und damit hat Lohmen nicht so eine hohe Steuermesskraftzahl und auch nicht mehr so viel zu zahlen. Es sind 500.000,00 € im Jahr weniger, was sich auf die anderen Gemeinden auswirkt.

Die liquiden Mittel des Amtes sehen positiv aus. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat 2018 das Amt aufgefordert, die liquiden Mittel im Ergebnishaushalt zu reduzieren. Lange hat man dagegen gekämpft, dass die Rücklagen in den Höhen im Ergebnishaushalt gebildet werden müssen, da es für ein Amt eigentlich unsinnig ist. Das Amt ist umlagefinanziert und kann diese dementsprechend auch nehmen. Aber jetzt ist der Gesetzgeber soweit, dass diese hohen Rückstellungen für die Beamten nicht mehr gebildet werden müssen. Demzufolge sind liquide Mittel vorhanden.

Wir haben immer ein Minus in den letzten Jahren zu verzeichnen, was wir nun ausgleichen können und so könnten die Mittel 2021 abgeschmolzen sein.

Abschließend macht der Kämmerer auf das Problem mit Geldanlagen aufmerksam. Er erklärt, dass wir in aller Regel jetzt Minus-Zinsen zahlen müssen (0,4 %). Es gibt allerdings Vereinbarungen mit Banken, zum Beispiel bei der OSPA kann man 5.000.000,00 € zinsfrei anlegen, dann gibt es dort auch ein Verwahrkonto, wo man 2,5 Mio. parken kann. Bei der Raiffeisenbank sind 500.000,00 € frei und bei der DKB müssen ab dem ersten Euro Zinsen gezahlt werden.

Er bittet darum, dass die Bürgermeister mit ihren Wohnungsverwaltungen reden sollten, um die noch vorhandenen Vorzüge des Amtes zu nutzen, denn die Wohnungsverwaltungen müssen ab dem ersten Euro bereits Strafzinsen zahlen.

Es ergehen keine Anfragen.

Die DS-Nr. 16/18 kommt zur Abstimmung.

AV Herr Tessenow verliert den Beschluss.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	16
anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

#### **Punkt 12: Bericht des Amtswehrführers**

AV Herr Tessenow erklärt, dass er sich freut, dass der Amtswehrführer seiner Einladung gefolgt ist und bittet den Amtswehrführer Herrn Knüppel um einige kurze Ausführungen.

Daraufhin hält Amtswehrführer Herr Knüppel einen kurzen Bericht mit folgenden Inhalten:

1. Übersicht über die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, der Jugendwehren und der Kinderwehren

Er erklärt, dass es 15 freiwillige Feuerwehren, acht Jugendfeuerwehren und vier Kinderfeuerwehren im Amtsbereich gibt.

Er geht anschließend auf die Mitgliederzahlen, auf die Ausbildung und die Weiterbildung ein.

## 2. Einsätze im Jahr 2018

Hierzu erklärt er, dass es 160 Einsätze gegeben hat, davon waren 88 technische Hilfeleistungen.

## 3. Durchgeführte Veranstaltungen

Er berichtet über durchgeführte Veranstaltungen, wobei insbesondere der Amtsausscheid im Mai 2018 hervorzuheben ist.

## 4. Investitionen

Hier war der Höhepunkt, das neue Auto (TSFW) für die Feuerwehr der Gemeinde Sarmstorf, welches feierlich übergeben wurde.

Am Ende bedankt sich der Amtwehrführer Herr Knüppel für die unkomplizierte und schnelle Reaktion mit der Einführung des Informations- und Alarmierungsmodells DIVERA. Dieses Modell ist jetzt in der Feuerwehr eingeführt. 220 Kameraden nutzen dies.

Insgesamt bedankt sich Amtwehrführer Herr Knüppel bei den Bürgermeistern und bei dem Amt für die Unterstützung in ihrer Arbeit.

### **Punkt 13: Wahl der Wahlleitung nach § 9 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V, DS-Nr. 17/18**

AV Herr Tessenow verliest den Beschluss. Die DS-Nr. 17/18 kommt zur Abstimmung.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	16
anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

### **Punkt 14: Anträge und Anfragen**

Es ergehen keine Anträge und Anfragen.

Damit endet der öffentliche Teil der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land.

### **D) Nicht öffentlicher Teil**

- s. Anlage -

Die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land endet um 20:05 Uhr.

ausgefertigt am: 16.12.2018

Tessenow  
Amtsvorsteher

Schwarz  
Protokollführerin

### **Anlagen**

## **Anlage zu TOP 7: Bericht des Amtsvorstehers**

Sehr geehrte Amtsausschussmitglieder, verehrte Anwesende,

auf der letzten Sitzung des Amtsausschusses habe ich mitgeteilt, dass ich auf unserer heutigen Sitzung zu Personalangelegenheiten Stellung nehmen werde. Dieses werde ich im nicht öffentlichen Teil tun.

Ich möchte heute meinen Bericht mit einem Thema beginnen, dass seit Langem diskutiert wird, die Straßenausbaubeträge abzuschaffen.

Die Volksinitiative „Faire Straße“ hat ca. 45.000 Unterschriften für die Abschaffung der Straßenausbaubeträge gesammelt.

Ab dem Jahr 2020 wird dieses voraussichtlich erfolgen.

Im Gegenzug ist eine Anhebung der Grunderwerbsteuer von 5 auf 6 % geplant. Das Land erhofft sich so Mehreinnahmen von 25 – 30 Mio EUR, die dann speziell für den kommunalen Straßenbau eingesetzt werden sollen.

Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger begrüßen diesen Schritt, gesunde Skepsis sei jedoch erlaubt.

Die Volksinitiative fordert vom Innenministerium, alle schwebenden Verfahren bis zur Gesetzesänderung 2020 ruhen zu lassen. Sie verlangt vom Innenministerium die Verwaltungen anzuweisen, die Vollstreckung von Beitragsforderungen auszusetzen und keine Bescheide mehr an Anlieger zu verschicken. Dieses sollte für bereits laufende, schon beschlossene oder in Planung befindliche Straßenbauprojekte gelten. Die Volksinitiative empfiehlt betroffenen Anliegern Widerspruch gegen Bescheide einzulegen und die Aussetzung des Vollzugs zu fordern.

Die Regierungskoalition in Schwerin arbeitet derzeit an Übergangsregelungen.

Wie sollen jedoch bereits gebaute oder geplante Straßen jetzt finanziert werden?

Die Anliegerbeiträge sind für die Kommunen ein wichtiger Bestandteil, um Straßenbaumaßnahmen zu finanzieren.

Für den Städte- und Gemeindetag ist die aktuelle Rechtslage eindeutig. Da die Zwangsbeiträge erst 2020 wegfallen werden, können die Kommunen derzeit nach wie vor Gebühren von Anliegern einfordern und die Forderungen vollstrecken.

Also ein spannendes Thema, deren Ausgang noch ungewiss ist.

Verehrte Anwesende, in Tagesordnungspunkt 11 wollen wir heute den Haushaltsplan für das Jahr 2019 beschließen.

Wir werden feststellen, dass sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Finanzhaushalt ausgeglichen sind und das auch für die Folgejahre.

Unser Kämmerer wird sicherlich hierzu noch einige Ausführungen machen.

Da die Anforderungen an die Digitalisierung sowie gesetzliche Vorschriften stetig steigen sind Investitionen im Bereich Rechentechnik erforderlich. Aus den Vorjahren stehen noch finanzielle Mittel zur Verfügung, die wir hierfür einsetzen können.

Positiv erwähnen möchte ich, dass die Jahresrechnung für 2017 vorliegt. Andere Ämter, ja sogar unser Landkreis, sind da noch weit zurück.

Vielen Dank an die Verwaltung.

Ich hoffe doch, dass wir in Punkt 9 unserer Tagesordnung die Feststellung des Jahresabschlusses beschließen werden.

Verehrte Anwesende, in Tagesordnungspunkt 12 wird unser Amtswehrführer seinen Bericht halten. Sicherlich wird er auch auf die Situation in diesem Sommer eingehen.

Für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger war es ein toller Sommer, der jedoch für die Kameradinnen und Kameraden unserer Wehren überdurchschnittlich viele Einsätze mit sich brachte.

Ich möchte an dieser Stelle allen Kameradinnen und Kameraden unserer Wehren für die Einsatzbereitschaft recht herzlich danken. Das Engagement ist gar nicht hoch genug zu bewerten. Man muss immer wieder hervorheben, dass die Mitglieder unserer Freiwilligen Feuerwehren im Ehrenamt sind und sie die Einsätze in ihrer Freizeit und unentgeltlich zum Schutz unseres Lebens, zum Schutz unseres Hab und Gut ausführen.

Dafür recht herzlichen Dank.

Verehrte Anwesende, ich möchte noch einmal daran erinnern, dass seit dem Jahr 2014 unser Landkreis über das Jugendamt im Bereich Frühe Hilfen die Möglichkeit anbietet, Neugeborene in einem gemeinsamen Schreiben Bürgermeisterin / Bürgermeister mit dem Landrat zu begrüßen und die Familie auf das Projekt des „Willkommensbesuchsdienst“ aufmerksam zu machen.

Im Jahr 2017 wurden 479 Begrüßungsschreiben versandt, die zu 37 Kontakten führten.

Die Projektbeteiligten entnehmen aus Gesprächen, dass Eltern zu späteren Zeitpunkten als kurz nach der Geburt und eher anlassbezogen um einen Ansprechpartner wissen wollen.

Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden wird der Landkreis sein Angebot neu ausrichten.

Es wird weiterhin ein gemeinsames Begrüßungsschreiben geben, ohne jedoch das Projekt des „Willkommensbesuchsdienstes“ hervorzuheben. Dieses Schreiben soll den Familien bei Bedarf in den nächsten Jahren den Zugang zu Ansprechpartnern und Beratungsangeboten der Frühen Hilfen ermöglichen.

Sehr geehrte Amtsausschussmitglieder, in wenigen Tagen ist das Jahr 2018 Geschichte. Gestatten Sie mir, Ihnen sowie Ihren Gemeindevertretern für die geleistete Arbeit zu danken. Ohne das ehrenamtliche Engagement würde das Leben in unseren Gemeinden nicht so positiv gestaltet werden können.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien eine erfreuliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und für das Jahr 2019 alles erdenklich Gute.

Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Amtes, die durch ihre Arbeit die Voraussetzung für unsere funktionierenden Gemeinden schaffen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Hans-Uwe Tessenow

## **Anlage zu TOP 8: Bericht der leitenden Verwaltungsbeamtin**

Sehr geehrter Herr Amtsvorsteher, sehr geehrte Mitglieder des Amtsausschusses, liebe Anwesende,

die Landesregierung hat in Ihrer Kabinettsitzung am 27.11.2018 nun endlich Sonntag den 26. Mai 2019 als Wahltag für die nächsten Kommunalwahlen bestimmt. Die Veröffentlichung soll am 17.12. 2018 im Amtsblatt M-V erfolgen. Somit wird es nun am 26. Mai 2019 verbundene Wahlen geben. Gemeinsam mit der Wahl zum europäischen Parlament finden die Wahlen der Kreistage, der Gemeindevertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister statt. Damit steht fest, dass die Wahlvorschläge für die Gemeindevertretungen und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bis zum 12. März 2019 16.00 Uhr schriftlich hier im Amt einzureichen sind. Es wird also höchste Zeit, dass Sie sich um die Kandidatengewinnung kümmern. Für die Aufstellung der Kandidaten ist zwingend eine Mitgliederversammlung erforderlich. Hilfe und Unterstützung geben Frau Mickschat und ich gern.

Zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat ist durch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 14.06.2017 eine Änderung eingetreten. Die Unvereinbarkeit gilt nur noch, wenn Angestellte oder Beamte administrative Tätigkeiten für die Gemeinde verrichten und so Einfluss auf die Verwaltungsführung haben. Erzieher können damit als Gemeindevertreter tätig werden, ohne die Arbeit aufgeben zu müssen, nicht jedoch die Leiterinnen. Sogenannte Arbeiter waren auch vorher schon von der Unvereinbarkeit ausgenommen worden. Parallel zu den Wahlvorschlägen müssen natürlich auch wieder die Wahlvorstände mit jeweils sechs Personen besetzt werden. Da hoffen wir natürlich sehr auf ihre Unterstützung.

In diesem Jahr fand die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 statt. Wir hatten die Aufgabe in allen Gemeinden ein oder zwei geeignete Personen als Erwachsenenschöffen zur Kandidatur zu gewinnen und diese durch die Gemeindevertretungen zu bestätigen. Da alle Daten dieser Personen ordentlich erfasst werden müssen, die Beschlüsse gefasst werden müssen, die Meldungen erfolgen müssen usw., ist der Aufwand nicht unerheblich. Uns ist es gelungen 27 Kandidaten in unseren 14 Gemeinden zu gewinnen und zu bestätigen. Inzwischen wissen wir, dass nur drei von dem entsprechenden Gremium gewählt wurden: Frau Riemer aus Glasewitz, Herr Daubitz-Abend aus Groß Schwieseow und Herr Tiede aus dem Ortsteil Bülow der Gemeinde Gutow. Wir hätten uns für die Bereitschaft der Kandidatur gewünscht, dass mehr das Ehrenamt als Schöffe antreten könnten.

Das Vergabegesetz des Landes wurde geändert. Durch das „Gesetz zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften“ traten die Änderungen am 31.07.2018 in Kraft. Die Unterschwellenverordnung (UVgO) verlangt damit ab 01.01.2019 bei Lieferungen und Leistungen, dass generell elektronisch oder in Kombination Angebote eingereicht werden können. Ab dem 01.01.2020 muss dann abgesichert sein, dass ausschließlich mithilfe elektronischer Mittel die Angebote übermittelt werden können.

Für Liefer- und Leistungsaufträge unter 25 T€ Netto oder bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder bei Verhandlungsvergabe (früher freihändige Vergabe) sind wir dazu nicht verpflichtet. Es trifft uns also insbesondere bei den Ausschreibungen der Ingenieurleistungen für größere Vorhaben und bei Technik. Bei Bauleistungen unterhalb des Schwellenwertes ist die Annahme elektronischer Angebote freiwillig.

Wir haben zur Realisierung einen Vertrag mit dem Zweckverband ego M-V geschlossen, und nutzen so das elektronische Vergabesystem „eVergabe MV“. Kosten pro Jahr ca. 500 €. In der letzten Woche war hierzu eine Schulung, an der Frau Neugebauer, Herr Nowak und Frau Batarow teilgenommen haben.



Schon vier Jahre beschäftigt uns und insbesondere auch die Feuerwehren die Brandschutzbedarfsplanung. Nun endlich liegt eine Endfassung vor. Diese wurde den Wehrführern auf der letzten Wehrführertagung am 03.12.2018 zur Durchsicht und Endkontrolle übergeben. Sollten noch Änderungen erforderlich sein, sollen diese bis zum 15.01.2019 dem Amtswehrführer gemeldet werden. Dann könnte die fertige Brandschutzbedarfsplanung beginnend im 1. Quartal den Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Eventuell könnte der alte Amtsausschuss im 2. Quartal dieses Dokument dann noch verabschieden.

Erstmals haben wir in diesem Jahr umfangreiche Rissanierungen in den Gemeinden durchgeführt. Dazu wurden durch Frau Nixdorf Vorgespräche mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern geführt. Dann erfolgte eine Sammelausschreibung gebündelt für alle Gemeinden, die die Firma MOT – Müritzer Oberflächentechnik GmbH aus Röbel für sich entscheiden konnte. Da Frau Nixdorf seit Juli erkrankt ist, ist es uns nicht gelungen die Arbeiten so, wie ursprünglich gedacht, zu begleiten. Deshalb mussten wir darauf vertrauen, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. andere Beauftragte der Gemeinden die Arbeiten kontrollieren. Es wird noch eine gemeinsame Abnahme der Arbeiten für alle Gemeinden erfolgen, so dass Mängel dann erfasst und nachgearbeitet werden.

Mit der Einführung des Dokumentenmanagements sind wir ein gutes Stück vorangekommen. Frau Karasz und Herr Nowak haben sehr engagiert die Leitung der Arbeitsgruppe übernommen und regelmäßig Beratungen durchgeführt, um eine Struktur zu entwickeln. Nun sind wir soweit, dass wir am 23.01.2019 das Programm der CC-egov GmbH Hamburg mit Hilfe des Zweckverbandes ego-M-V installieren werden. Dann kommt viel Arbeit mit der Vergabe von Rollen und Rechten. Am 27.02.2019 folgen Mitarbeiterschulungen und dann geht es langsam mit der elektronischen Ablage los.

Es bleibt trotzdem noch eine Menge Arbeit. Wir müssen noch das digitalisieren der Eingangspost realisieren, dazu benötigen wir die neue Drucker- und Scanner-Technik. Mit Hilfe von H&H Berlin muss der Durchlauf von der elektronischen Erfassung der Rechnungen bis zur elektronischen Ablage in der Kasse organisiert werden. Hierfür ist auch noch spezielle Software erforderlich. Danach bleiben noch viele Schnittstellen zu der übrigen Software. Aber ich bin zuversichtlich, dass es über die nächsten Jahre dann tatsächlich das papierlose Büro geben wird.

Seit Oktober ist nun auch unsere öffentlich – rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Güstrow zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Informationstechnik mit Leben erfüllt. Die Stadt Güstrow hat Herrn Dirk Schürmann eingestellt, der nun mit der Hälfte der Arbeitszeit für uns tätig ist. Herr Schürmann richtet im Moment unsere neuen Clients ein, was seine ganze Zeit in Anspruch nimmt. Aber Herr Schürmann muss sich natürlich auch erst mit unseren Gegebenheiten und unseren Softwareeinrichtungen vertraut machen. So geht es nicht ganz so schnell wie gewohnt, aber inzwischen sind 15 Arbeitsplätze fertig.

Ich bin zuversichtlich, dass für uns der Einsatz eines IT-Experten ein großer Zugewinn ist. Für mich ist es schon jetzt eine Entlastung.

Auch in diesem Jahr gab es wieder einige Prüfungen durch Fachaufsichtsbehörden des Landkreises.

Am 23.08.2018 hat eine Brandverhütungsschau durch Herrn Eschment von der Brandschutzdienststelle des Kreisordnungsamtes stattgefunden. Frau Mickschat hat dies von unserer Seite begleitet. Es gab keine Beanstandungen an die Brandsicherheit und den Brandschutz. Als Auflage wurde erteilt, dass bis zum 31.12.2019 eine geeignete

Alarmierungsmöglichkeit geschaffen werden muss, um die Anwesenden im Bedarfsfall zum Verlassen des Gebäudes aufzufordern. Vielleicht eine laute Klingel auf allen Etagen oder ähnliches.

Am 01.08.2018 führte die Fachaufsicht Wohngeld des Landkreises Rostock eine Geschäftsprüfung der Wohngeldbehörde des Amtes durch. Im Protokoll der Prüfung ist vermerkt, dass der Datenabgleich konsequent und erfolgreich durchgeführt wird und das Vier-Augen-Prinzip eingehalten wurde. Eine recht- und zweckmäßige Umsetzung der formellen und materiellen Rechtsquellen insbesondere des Wohngeldgesetzes wurde bescheinigt. Dank an Frau Stasulis für diese ordentliche Arbeit.

Am 12.09.2018 fand die jährliche unvermutete überörtliche Kassenprüfung statt. Ergebnis war, dass der buchmäßige Bestand an Zahlungsmitteln mit dem tatsächlichen Bestand der Bankkonten übereinstimmt, das Kassenwesen grundsätzlich zuverlässig eingerichtet ist und die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden. Frau Siegert hat hier allein ohne die Kassenleiterin hervorragende Arbeit geleistet. Schade, dass sie uns verlässt.

Am 24.11.2018 fand die Auszeichnungsveranstaltung für die Landessieger 2018 im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“ in Mühl Rosin statt. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung. Von hier nochmals die herzlichsten Glückwünsche an die Gemeinde Mühl Rosin zu diesem Erfolg. Die Gemeinde hat es verdient.

Wieder ist ein Jahr zu Ende.

Ich danke Ihnen sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für die vertrauensvolle und ehrliche Zusammenarbeit.

Ein herzliches Dankeschön an alle meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die geleistete Arbeit in diesem Jahr, wo jeder zusätzliche Arbeiten durch krankheitsbedingte Ausfälle übernehmen musste und sein Bestes gegeben hat. Mein besonderer Dank gilt meinen Amtsleitern Herrn Teichmann, Frau Mickschat und Herrn Schultze für die Unterstützung, auf die ich mich jederzeit verlassen kann.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien noch eine schöne Adventszeit, eine gesunde und besinnliche Weihnacht und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen im ersten Halbjahr 2019 und auch in der nächsten Wahlperiode.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Sabine Schwarz